

Preisblatt Messstellenbetrieb (gültig ab 01.01.2026)

für moderne Messeinrichtungen (mME) / intelligente Messsysteme (iMSys)
der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

1. Standardleistungen

Für den Messstellenbetrieb gelten die gemäß § 30 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) festgelegten Entgelte.

Die Zuordnung zu den jeweiligen Entgeltkategorien erfolgt:

- bei Anschlussnutzern bzw. Letztverbrauchern nach dem jährlichen Stromverbrauch sowie – sofern eine Vereinbarung nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über den Betrieb einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung besteht – unter Berücksichtigung dieser steuerbaren Verbrauchseinrichtung,
- bei Anlagenbetreibern bzw. Einspeisern nach der installierten Leistung der jeweiligen Erzeugungsanlage.

Besteht an einer Messstelle eine Kombination aus Verbrauchs- und Erzeugungsanlagen, wird für diese Messstelle das jeweils höhere einschlägige Entgelt herangezogen; eine Addition der Entgelte findet nicht statt.

1.1 Standardleistungen (nach § 32 MsbG)	Preise je Messlokation	
	Nettopreis ohne USt.	Bruttopreis ¹⁾ inkl. 19% USt.
Moderne Messeinrichtung - mME		
Pflichteinbau		
Letztverbraucher	21,01 €	25,00 €
EEG-Anlagenbetreiber	21,01 €	25,00 €

1.2 Standardleistungen Letztverbraucher (nach § 30 Absatz 1 und 2 MsbG)	Preise je Messlokation	
	Nettopreis ohne USt.	Bruttopreis ¹⁾ inkl. 19% USt.
Intelligente Messsysteme - iMSys		
Kosten intelligente Messsysteme für Letztverbraucher		
über 6.000 kWh bis einschließlich 10.000 kWh		
davon Anschlussnetzbetreiberanteil	67,23 €	80,00 €
davon Anschlussnutzeranteil	33,61 €	40,00 €
über 10.000 kWh bis einschließlich 20.000 kWh		
davon Anschlussnetzbetreiberanteil	67,23 €	80,00 €
davon Anschlussnutzeranteil	42,02 €	50,00 €
über 20.000 kWh bis einschließlich 50.000 kWh		
davon Anschlussnetzbetreiberanteil	67,23 €	80,00 €
davon Anschlussnutzeranteil	92,44 €	110,00 €
über 50.000 kWh bis einschließlich 100.000 kWh		
davon Anschlussnetzbetreiberanteil	67,23 €	80,00 €
davon Anschlussnutzeranteil	117,65 €	140,00 €
über 100.000 kWh		
davon Anschlussnetzbetreiberanteil	67,23 €	80,00 €
davon Anschlussnutzeranteil	auf Anfrage	auf Anfrage
Zählpunkte mit einer Vereinbarung gemäß § 14 a EnWG		
davon Anschlussnetzbetreiberanteil	67,23 €	80,00 €
davon Anschlussnutzeranteil	42,02 €	50,00 €

1.3 Standardleistungen Einspeiser (nach § 30 Absatz 1 und 2 MsbG)	Preise je Messlokation	
	Nettopreis ohne USt.	Bruttopreis ¹⁾ inkl. 19% USt.
<u>Intelligente Messsysteme - iMSys</u>		
Kosten intelligente Messsysteme für Einspeiser		
über 7 kW bis einschließlich 15 kW		
davon Anschlussnetzbetreiberanteil	67,23 €	80,00 €
davon Anschlussnutzeranteil	42,02 €	50,00 €
über 15 kW bis einschließlich 25 kW		
davon Anschlussnetzbetreiberanteil	67,23 €	80,00 €
davon Anschlussnutzeranteil	92,44 €	110,00 €
über 25 kW bis einschließlich 100 kW		
davon Anschlussnetzbetreiberanteil	67,23 €	80,00 €
davon Anschlussnutzeranteil	117,65 €	140,00 €
über 100 kW		
davon Anschlussnetzbetreiberanteil	67,23 €	80,00 €
davon Anschlussnutzeranteil	auf Anfrage	auf Anfrage
Steuereinrichtung für Anlagen nach § 14a EnWG und Einspeisung ab 7 kW		
davon Anschlussnetzbetreiberanteil	42,02 €	50,00 €
davon Anschlussnutzeranteil	42,02 €	50,00 €
1.4 Preise für optionale Einbaufälle (nach § 30 Absatz 3 MsbG)	Preise je Messlokation	
	Nettopreis ohne USt.	Bruttopreis ¹⁾ inkl. 19% USt.
<u>Intelligente Messsysteme - iMSys</u>		
Kosten intelligente Messsysteme für Letztverbraucher		
bis einschließlich 6.000 kWh (optionaler Einbaufall)		
davon Anschlussnetzbetreiberanteil	25,21 €	30,00 €
davon Anschlussnutzeranteil	25,21 €	30,00 €
<u>Intelligente Messsysteme - iMSys</u>		
Kosten intelligente Messsysteme für Einspeiser		
bis einschließlich 7 kW (optionaler Einbaufall)		
davon Anschlussnetzbetreiberanteil	25,21 €	30,00 €
davon Anschlussnutzeranteil	25,21 €	30,00 €

2. Zusatzleistungen

Zusatzleistungen im Sinne des § 34 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) umfassen Tätigkeiten, die über die im Rahmen des grundzuständigen Messstellenbetriebs vorgesehenen Standardleistungen hinausgehen.

2.1 Zusatzleistungen (nach § 34 Absatz 2 MsbG)	Preise je Messlokation	
	Nettopreis ohne USt.	Bruttopreis¹⁾ inkl. 19% USt.
Vorzeitige Ausstattung mit einem iMSys auf Kundenwunsch		
Einmalige Pauschale	84,03 €	100,00 €
Laufendes Zusatztengelt für die Ausstattung optionaler Fälle:		
- Letztabbraucher bis einschließlich 6.000 kWh	25,21 €	30,00 €
- Einspeiser bis einschließlich 7 kW		
Erhebung und minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber	25,21 €	30,00 €
Rundsteuerung/Tarifschaltung	12,00 €	14,28 €
Tägliche Datenübermittlung je Messstelle an beauftragte Dritte im Rahmen elektronischer Marktkommunikation	25,21 €	30,00 €

2.2 Zusatzleistungen (nach § 34 Absatz 3 MsbG)	Preise je Messlokation	
	Nettopreis ohne USt.	Bruttopreis¹⁾ inkl. 19% USt.
Stromwandlersatz Niederspannung		
	27,00 €	32,13 €
Stromwandlersatz Mittelspannung		
	334,80 €	398,41 €
Zusatzablesung bei mME über:		
- Kundenselbstablesekarte	3,00 €	3,57 €
- Ablesedienstleister	38,35 €	45,64 €
Befundprüfung		
- kME		
- mME		
- iMSys	250,00 €	297,50 €
- Wandlerzähler/-messung		
- RLM Lastgangzähler		
Zählerwechsel auf Kundenwunsch mME (je Zähler)	75,00 €	89,25 €

Weitere Preise und Leistungen werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht, sobald diese der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG technisch zur Verfügung stehen. Das Preisblatt wird regelmäßig aktualisiert und entsprechend veröffentlicht.

1) Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Veröffentlichung gemäß § 37 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Grundzuständiger Messstellenbetreiber im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG (EVA-Siegsdorf)

Stand: 31. Oktober 2025

Gültigkeit: 01.01.2026 – 31.12.2028

1. Allgemeine Informationen

Das am 02. September 2016 in Kraft getretene Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl 2025 I Nr. 51) geändert worden ist, regelt die Rahmenbedingungen zur schrittweisen Ausstattung der Letztverbraucher und Einspeiser mit modernen Messeinrichtungen (mME) bzw. intelligenten Messsystemen (iMSys). Der Messstellenbetrieb für digitale Messtechnik ist Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers, welches im Netzgebiet der EVA-Siegsdorf von der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG übernommen wird.

Gemäß § 37 MsbG veröffentlicht die Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG als grundzuständiger Messstellenbetreiber die Entgelte, Standardleistungen und Zusatzleistungen im Rahmen des Messstellenbetriebs.

Diese Veröffentlichung gilt für alle Messstellen im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG.

2. Umfang der Verpflichtungen nach § 29 MsbG

Die Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG ist nach § 29 MsbG verpflichtet, Messstellen mit modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen auszustatten, zu betreiben und zu warten.

Die Ausstattung erfolgt stufenweise gemäß den gesetzlichen Ausbauverpflichtungen und technischen Rahmenbedingungen und umfasst insgesamt ca. 6.500 Zählpunkte.

Der Messstellenbetrieb für digitale Messtechnik wird schrittweise durchgeführt:

- **Moderne Messeinrichtungen (mME)** werden seit 2017
- **Intelligente Messsysteme (iMSys)** werden seit 2025

eingebaut.

Verpflichtend mit intelligenten Messsystemen ausgestattet werden - über mehrere Jahre hinweg - Zählpunkte von Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch von über 6.000 kWh, sowie Letztverbraucher mit denen eine Vereinbarung nach § 14 a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht, außerdem Einspeiseanlagen mit mehr als 7 kW installierter Leistung. Der grundzuständige Messstellenbetreiber kann Letztverbraucher und Einspeiseanlagen auch unterhalb der oben genannten Grenzwerte optional mit intelligenten Messsystemen auszustatten.

3. Standardleistungen gemäß MsbG

Als Standardleistung für moderne Messeinrichtungen gilt die Durchführung des Messstellenbetriebs, hierunter fällt:

- der Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung
- die eichrechtskonforme Messung der entnommenen, verbrauchten und eingespeisten Energie sowie die Messwertaufbereitung
- der technische Betrieb der Messstelle
- die form- und fristgerechte Datenübertragung der jährlichen Arbeitswerte
- die manuelle Erfassung der Zählerstände

Als Standardleistung für intelligente Messsysteme gilt:

- die Plausibilisierung und Ersatzwertbildung im Smart-Meter-Gateway und die standardmäßig erforderliche Datenkommunikation
- die Herstellung der Steuerbarkeit von Anlagen nach dem EEG oder KWKG
- die Bereitstellung von Informationen wie z. B. den tatsächlichen Energieverbrauch oder die tatsächliche Nutzungszeit nach § 61 an eine Kundenanzeige oder ein Online-Portal
- die Bereitstellung von Informationen über das Potenzial intelligenter Messsysteme z. B. hinsichtlich der Überwachung des Energieverbrauchs
- das Bereithalten einer Kommunikationslösung, mit der bis zu zweimal am Tag eine Änderung des Schaltprofils sowie einmal täglich die Übermittlung eines Netzzustandsdatums herbeigeführt werden kann
- die Anbindung von Erzeugungsanlagen nach EEG und KWKG
- die Anbindung von Messeinrichtungen für Gas
- die Erfüllung der Pflichten zu Geschäftsprozessen, Datenformaten und Abrechnungsprozessen, Verträgen oder zur Bilanzierung

4. Zusatzleistungen gemäß MsbG

Als Zusatzleistung gilt:

- die Bereitstellung von Strom- und Spannungswandlern sowie Schaltuhren
- die Nutzung eines intelligenten Messsystems als Vorkassesystem
- Bereitstellung und Nutzung von weiteren Mehrwertdiensten

5. Preisblätter

Die gültigen Entgelte für Standard- und Zusatzleistungen sowie die voraussichtliche Preisentwicklung für die kommenden drei Jahre sind im Preisblatt Messstellenbetrieb (MSB) veröffentlicht und können unter www.eva-siegsdorf.de eingesehen werden.

6. Wahlfreiheit des Messstellenbetreibers (§§ 5, 6 MsbG)

Anschlussnutzer, Anschlussnehmer und Anlagenbetreiber können gemäß §§ 5 und 6 MsbG jederzeit einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber beauftragen.

7. Information vor der Ausstattung (§ 37 Abs. 2 MsbG)

Vor der Ausstattung Ihrer Messstelle mit einer modernen Messeinrichtung oder einem intelligenten Messsystem informieren wir Sie spätestens drei Monate im Voraus schriftlich über den geplanten Zeitpunkt, das Gerät sowie die geltenden Entgelte und Ihre Wahlmöglichkeiten.

Es greifen die Datenschutzinformationen der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG (abrufbar unter www.eva-siegsdorf.de).

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG | Höpfling 2 | 83313 Siegsdorf | GnR-Nr. 198 Amtsgericht Traunstein
Tel. 08662 – 490 22 0 | E-Mail eva@eva-siegsdorf.de | Internet www.eva-siegsdorf.de | USt.-IdNr. DE 131 565 637